

## BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am Dienstag, 18.10.2022

---

### öffentliche Sitzung

5. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg** **VL-135/2022**  
**Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße,  
Dillenbergsstraße, 4.Änderung**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie**  
**Beschluss zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 3**  
**Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

### **Empfehlung:**

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergsstraße“ - 4. Änderung
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Rettungswache geschaffen werden. Die Grundzüge des Projektes sind der nachstehenden Begründung und den Anlagen zu entnehmen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, Integration von Verkehrsflächen, etc.).
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Sollte im Zuge des Planverfahrens die Umstellung auf das sog. Regelverfahren mit Umweltprüfung erforderlich werden, so ist dies vom vorliegenden Beschluss ebenfalls erfasst.
5. Das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ist einzuleiten.
6. Die öffentliche Toilette soll erhalten bleiben.

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)